

Hausarbeit

(C)hristian befindet sich in einer schweren Lebenskrise. Er hat sowohl im beruflichen Bereich als auch in seinem Privatleben Probleme, die ihn schwer belasten.

Im privaten Bereich kommt es in letzter Zeit immer häufiger zu Konflikten mit seiner langjährigen Freundin (S)arah. Grund dafür ist die Angespanntheit der etwas abergläubischen S, seit ihr eine Wahrsagerin entgegen jeglicher Tatsachen prophezeit hat, dass sie in Kürze an einer rätselhaften Infektion erkranken werde, die mit vielen Schmerzen verbunden sei und schließlich tödlich verlaufen werde. Weil C sie oft mit ihrem Aberglauben neckte, erzählt sie ihm davon nichts. Sie vertraut sich mit diesen Ängsten vielmehr (J)an-Felix an, mit dem sie seitdem viel Zeit verbringt. Das bemerkt auch C, der die Gereiztheit der S ihm gegenüber darauf zurückführt, dass sich S wohl in J verguckt habe.

Als J die S eines Tages zu einem See-Spaziergang abholt, folgt ihnen der eifersüchtige C in einiger Entfernung. Während S und J über einen Steg laufen, der einen Blick auf den See weit unter ihnen gestattet, erklärt S dem J, dass sie Angst vor den vorausgesagten Schmerzen und Qualen habe und das Ganze deshalb jetzt kurz und schmerzlos beenden wolle. Als S auf das Geländer steigt, beschließt J, der S ihren Willen zu lassen, sie nicht am Sprung zu hindern und sie damit den todbringenden Fluten auszuliefern. Nachdem er S hat springen sehen und bevor er eventuelle Rettungsmaßnahmen der im Wasser treibenden S veranlassen kann, erleidet J einen schweren Schock und wird bewusstlos.

C dagegen geht davon aus, dass sich S aufgrund eines Anfalls geistiger Verwirrung in den See gestürzt hat. Er hat solche Anfälle der S, die sie wegen einer frühkindlichen Hirnschädigung von Zeit zu Zeit hatte, schon oft erlebt und stand ihr dabei stets zur Seite. Als C die S bewusstlos im Wasser treiben sieht, erinnert er sich aber an die Streitigkeiten der letzten Wochen und kommt zu dem Schluss, dass es der S recht geschehe, wenn sie ertrinke. Teilnahmslos beobachtet er zunächst, wie S immer tiefer sinkt, als ihm plötzlich einfällt, dass er bei einem Tod der S die Miete für die gemeinsame Wohnung allein aufbringen müsse, da der Mietvertrag nur auf ihn lautet. Als S im trüben Wasser kaum noch zu sehen ist, springt C ihr zur Vermeidung erhöhter eigener finanzieller Belastungen schließlich doch noch hinterher, bringt sie ans Ufer und belebt sie dort erfolgreich wieder.

In beruflicher Hinsicht treibt C insbesondere die Sorge um seinen Arbeitsplatz um. Er fürchtet, seine unermüdlich arbeitende Kollegin (T)ina könne ihm diesen streitig machen. Seine Besorgnis hat sich jüngst noch dadurch verstärkt, dass T mit der Revision einiger von ihm bearbeiteter Vorgänge befasst ist, die in elektronischer Form auf dem Notebook der T abgelegt sind. Um beide Probleme auf einen Schlag zu lösen, entschließt sich C zu folgendem Vorgehen: An einem Freitagabend will er

seinen Heizlüfter, den er der in der wenig sonnigen Jahreszeit rasch frierenden T noch zu besseren Zeiten zur Verfügung gestellt hatte, aus dem Büro mit nach Hause nehmen, um ihn dort zu manipulieren. Er will das Gerät so umrüsten, dass es bei Inbetriebnahme unmittelbar explodiert, die T tötet und gleichzeitig ihr Notebook zerstört.

C möchte kein Risiko eingehen, selbst in Verdacht zu geraten, und bittet daher seine in der Firma nicht bekannte Schwester (A)nne um familiäre Mithilfe. Er sei krank und könne das dringend benötigte Gerät leider nicht selbst am Sonntagabend zurück in das Büro bringen. C geht davon aus, dass A diese Erklärung „schlucken“ und seinen Plan nicht durchschauen werde. Er weist A an, den Lüfter in der zweiten Etage im dritten Büro links, wo sich das von C und T gemeinsam genutzte Büro befindet, abzustellen, und gibt ihr zum Abschied den Schlüssel zum Büro mit.

Tatsächlich kommen A die Erklärungen ihres Bruders gleich merkwürdig vor. Als A bemerkt, dass die Schrauben am Gehäuse locker sind, kombiniert sie, dass sich C an dem Lüfter offenbar zu schaffen gemacht haben muss. Sie geht davon aus, dass es infolgedessen zu leichteren Verbrennungen beim Benutzer des Geräts und zu Beschädigungen umstehender Gegenstände kommen könne. Um C nicht zu enttäuschen – er werde schon seine Gründe haben –, nimmt sie dies billigend in Kauf. Die Möglichkeit eines gar tödlichen Ausgangs zieht sie nicht in Betracht. Über die Frage, auf wen es C abgesehen habe, macht sie sich ebenfalls keine Gedanken.

Vereinbarungsgemäß bringt A den Heizlüfter in die Firma. Aufgrund eines Versehens trägt sie den Heizlüfter jedoch in die dritte Etage, zweites Büro links, wo sich das Büro des Ale(X) befindet. Aus Nachlässigkeit hatte dieser beim Verlassen des Büros vergessen, es – wie vom Geschäftsinhaber strikt angewiesen – bei Abwesenheit stets abzuschließen. A stellt den Heizlüfter daher im Büro des X ab, ohne ihren Fehler zu bemerken.

Als X am Montagmorgen in seinem Büro den Heizlüfter vorfindet, erkennt er ihn sofort als in das Büro der T gehörend. Er trägt ihn die Treppe hinab in deren Büro, die sich gerade zu einer Besprechung anderenorts aufhält. X will ihr eine Rückkehr in ein warmes Büro ermöglichen und schaltet den Heizlüfter ein. Durch die Explosion wird X getötet; das Notebook der T wird zerstört.

Strafbarkeit der Beteiligten nach dem StGB? § 123 StGB ist nicht zu prüfen. Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitungshinweise:

Der Umfang der Lösung darf 55.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Fußnoten nicht überschreiten. Abweichungen können zu Abzügen führen. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis bleiben für die Zählung außer Betracht. Auf der rechten Seite ist ein Korrekturrand von 7 cm freizuhalten. Verwenden Sie ausschließlich Arial 12 pt-Schrift (im Text) bzw. 10 pt-Schrift (in Fußnoten). Zeilenabstand: 1,5 im Text, 1,0 in den Fußnoten. Für Rückfragen während der Korrektur bitten wir Sie, die Datei vorzuhalten.

Abgabe spätestens am **19. April 2010** unmittelbar vor der ersten Übungsstunde. Eine Zusendung per Post an die Institutsadresse (Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht, Juristische Fakultät der Universität Freiburg, 79085 Freiburg) ist möglich (Poststempel vom 19. April 2010).